

Eltern und Schülerinformation der Schulleitung

Iserlohn, 07.01.2021



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche euch und Ihnen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2021! Ich hoffe, dass alle die Weihnachtsbotschaft per Video erreicht hat.

Leider wird uns auch in den nächsten Wochen und Monaten Sars-CoV-2 beschäftigen. Heute erhielten wir genauere Informationen aus dem Ministerium, wie es schulisch in der Zeit vom 11. bis zum 31.01.21 weitergehen wird.

Demnach findet am **Gymnasium Letmathe** für die nächsten drei Wochen ausschließlich **Unterricht in digitaler Form auf Distanz** statt. Da wir bereits vor den Weihnachtsferien gute Erfahrungen mit unserem Konzept sammeln konnten, benötigen wir die zwei vom Ministerium genehmigten Übergangstage nicht und starten direkt ab **Montag, dem 11.01. (1. Std.)**. In der Regel gibt es zu jeder Unterrichtsstunde eine (zumindest kurze) Videoschaltung an der grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler eine Teilnahmepflicht besteht. Im Falle einer Krankmeldung bitte ich Sie die Klassenleitung und die entsprechenden Lehrer zu informieren, da die Lehrkräfte angehalten sind, die Anwesenheit zu überprüfen.

Ich bitte, den **Vertretungsplan** weiterhin zu beachten, da dort Änderungen (z. B. durch Abwesenheit/Erkrankung einer Lehrkraft) vermerkt sind und Informationen darüber, ob trotzdem Aufgaben per Teams vorliegen.

Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 5-9 entfallen. Die Noten werden auf der Grundlage der bis zum Ende Januar erbrachten Leistungen des ersten Halbjahres erstellt.

Die angesetzten **Klausuren in der Oberstufe** finden unter den bekannten Hygienemaßnahmen vor Ort am Gymnasium Letmathe statt.

Es wird auch am Gymnasium Letmathe ein Betreuungsangebot für Kinder der Jgst. 5 und 6 geben. Dazu schreibt das Ministerium:

*„[...] Alle **Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird. [...]***

*Alle Schulen der Primarstufe sowie der **weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können** oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte (das Anmeldeformular ist als Anlage beigelegt). Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages statt.*

*Während der **Betreuungsangebote** in den Schulen findet **kein regulärer Unterricht** statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte) [...]“*

Falls Ihr Kind ein Betreuungsangebot benötigt, möchte ich Sie bitten, das angehängte Formular ausgefüllt bis Sonntag, 12 Uhr, an Frau Wisniewski (wisniewski@gymnasium-letmathe.de) zu senden.

Uns allen wünsche ich einen guten Start ins neue Jahr, in dem wir uns hoffentlich bald gesund und munter (an der Aucheler Str. 10) wiedersehen werden.

Mit besten Grüßen
Tobias Hommel